



Der Vorsitzende des  
Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr  
der Stadtverordnetenversammlung  
Amt der Stadtverordnetenversammlung  
E-mail: stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de  
Rathaus-Schloßplatz 6-65183 Wiesbaden  
Telefon (0611) 31-3314  
Telefax (0611) 31-3902  
Sachbearbeiter : Angelika Paa

Wiesbaden, 12.03.2015

1. Den Mitgliedern des  
Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr
2. Den Fraktionen
3. Dem Magistrat
4. Nachrichtlich  
Herrn Stadtverordnetenvorsteher

## Einladung

zur öffentlichen Sitzung  
des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr  
am Dienstag, 17. März 2015, um 17:30 Uhr,  
Rathaus, Raum 22 (EG), Schloßplatz 6, Wiesbaden

- Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt -

## Tagesordnung I

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr am 3.2.2105
2. **Brückenarbeiten in Wiesbaden**
- 2.1 **15-F-33-0015**

Stadteingang Salzachtalbrücke  
Antrag der Fraktionen von CDU und SPD vom 02.03.2015

Die Salzachtal-Autobahnbrücke (A 66) über die Mainzer Straße - das höchste Brückenbauwerk in der Landeshauptstadt Wiesbaden - muss nach Angaben von Hessen Mobil erneuert werden. Dafür wird der Bau eines komplett neuen Brückenbauwerks notwendig. Die Salzachtalbrücke ist ein wichtiges „Tor“ an einem der meist befahrenen Stadtein-/ -ausgänge Wiesbadens.

Der Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr wolle daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

- 1.) Initiativen aufzuzeigen, wie ein neues - unter der Verantwortung von Bund und Land zu errichtendes - Brückenbauwerk gestalterisch, künstlerisch oder durch Installationen dergestalt aufgewertet kann, dass die entstehende Stadtein-/ -ausgangssituation von Wiesbaden in besonders positiver Weise wahrgenommen werden kann. Dabei sollte auch die Hochschule RheinMain mit in die Überlegungen einbezogen werden.
- 2.) mit dem zuständigen hessischen Straßen- und Verkehrsmanagement frühzeitig Kontakt aufzunehmen, um über verschiedene Möglichkeiten eines Wettbewerbsverfahrens inklusive einer künstlerischen Beteiligung zu verhandeln.
- 3.) zu prüfen, welche Fördermöglichkeiten für eine derartige Aufwertung durch den Bund, das Land oder ggf. auch Stiftungen zur Verfügung stehen.
- 4.) die erste Phase der Maßnahmenumsetzung mit bis zu 15.000 Euro aus den vorhandenen Planungsmitteln „Stadtentwicklung Wiesbaden“ des laufenden Dezernatshaushalts zu finanzieren.

## 2.2 Planfeststellung Salzbachbrücke - Vorstellung des Projekts durch den Bauherrn

## 2.3 15-V-61-0009

DL 10/15-6, 08/15-7

Planfeststellung gemäß §§ 17 ff. Bundesfernstraßengesetz (FStrG) i. V. m. §§ 72 ff. Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz (HVwVfG); Bundesautobahn A 66; Ersatzneubau der Salzbachtalbrücke (...) - Anhörungsverfahren gemäß § 17 a FStrG i. V. m. § 73 HVwVfG

## 2.4 15-F-33-0023

Massive Beeinträchtigungen durch Brückenarbeiten in Wiesbaden  
Antrag der Fraktionen von CDU und SPD 11.03.2015

Die Schiersteiner Autobahnbrücke (A 643) ist vermutlich aufgrund eines aktuellen Bauschadens auf der rheinland-pfälzischen Seite derzeit nicht befahrbar. Der stadtauswärts führende Teil des Neubaus der Autobahnbrücke über dem Amöneburger Kreisel (A 671) ist nach über zwei Jahren Bauzeit aufgrund von Baumängeln noch immer nicht eröffnet worden. Die Salzbachtal-Autobahnbrücke (A 66) über die Mainzer Straße muss in Kürze ebenfalls abgebrochen und neu gebaut werden. Die Verkehrsverhältnisse werden durch die Baumaßnahmen auch in der Wiesbadener Innenstadt massiv beeinträchtigt.

Der Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr wolle beschließen:

I. Der Magistrat wird gebeten, in Abstimmung mit dem zuständigen Straßenbaulastträger, dem Ausschuss Planung, Bau und Verkehr für die beiden nicht oder nur teilweise nutzbaren Brückenbauwerke

- A 643 Schiersteiner Brücke und
- A 671 über dem Amöneburger Kreisel stadtauswärts

folgende Fragen schriftlich und detailliert zu beantworten:

1. Wie wird das konkrete Schadensbild an dem Bauwerk beschrieben?
2. Aufgrund welchen Sachverhalts ist das Schadensbild entstanden?
3. Durch wen wurde der Schaden verursacht?
4. Wer trägt die Verantwortung für den Schaden und wer die finanziellen Kosten der notwendigen Reparaturen?

5. Sofern die Zusatzkosten aus öffentlichen Steuermitteln finanziert werden müssen, in welcher Höhe fallen diese nach derzeitigem Kenntnisstand voraussichtlich an?
6. Mit welcher schadensbedingten Verkehrsbeeinträchtigung wird für wie lange gerechnet?
7. Ist daran gedacht, aufgrund der erheblichen verkehrlichen Zusatzbelastungen für sämtliche Verkehrsteilnehmer - über die geplanten und ursprünglich veröffentlichten Baustellenzeiten hinaus - beim Straßenbaulastträger Schadensersatz oder zumindest ein angemessenes Entgegenkommen einzufordern und wenn "Ja" in welcher Form?
8. Welche Zusatzleistungen wurden aufgrund des Schadens und der erheblichen zusätzlichen Beeinträchtigungen oder notwendiger Akutmaßnahmen seitens der Landeshauptstadt Wiesbaden erbracht?
9. In welcher Höhe fallen diesbezüglich Zusatzkosten für die Landeshauptstadt Wiesbaden an und wer bezahlt diese?

Darüber hinaus wird der Magistrat gebeten, prüfen zu lassen, unter welchen Bedingungen die derzeitige Öffnung einer dritten Fahrspur auf der B 455 Boelckestraße südlich Fort Biehler als Abbiegespur Richtung A 671 nach Wiesbaden und Richtung Mainspitzdreieck dauerhaft eingerichtet werden kann.

## 2.5 15-F-08-0017

Belastungen durch Schwerlastverkehr auf der Theodor-Heuss-Brücke und der Boelckestraße  
Antrag der Fraktion LINKE&PIRATEN vom 11. März 2015

Die Theodor-Heuss-Brücke ist für den Lastverkehr gesperrt. Von der Verwaltung werden Ausnahmegenehmigungen zum Befahren mit LKW erteilt. Seit Sperrung der Schiersteiner Brücke wurde eine Zunahme von LKW-Verkehr über die Theodor-Heuss-Brücke, und in Folge über die Boelckestraße, wahrgenommen.

Die Fahrbahndecke auf der Boelckestraße unterliegt einem außerordentlich hohen Verschleiß. Deutlich wahrnehmbare Risse in den Fahrspuren lassen befürchten, dass eine erneute Sanierung der Fahrbahndecke in absehbarer Zeit erfolgen muss.

Der Ausschuss wolle deshalb beschließen:

Der Magistrat möge folgende Fragen beantworten bzw. hierzu berichten:

- a) Welche Ausnahmegenehmigungen für das Befahren der Theodor-Heuss-Brücke wurden mit welchen Auflagen erteilt?
- b) Gab es Ausnahmegenehmigungen für das Befahren der Theodor-Heuss-Brücke seit Sperrung der Schiersteiner Brücke?
- c) Wie ist die Lebensdauer der Theodor-Heuss-Brücke im Hinblick auf ihre hohe alltägliche Belastung zu beurteilen?
- d) Für wann muss mit einer erneuten Sanierung der Fahrbahndecke der Boelckestraße gerechnet werden?
- e) Wie lange werden dann die Einschränkungen auf der Boelckestraße dauern, durch die der Verkehrsfluss behindert werden wird.

### **3. Geplante Nachverdichtung der GWW in MZ-Kostheim**

#### **3.1 Vorstellung des Projekts durch den Bauherrn**

#### **3.2 15-F-03-0039**

Nachverdichtungsvorhaben der GWW in der Kostheimer Siedlung / Gartenstadt  
Antrag der Stadtverordnetenfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 10.03.2015

Die seitens der GWW geplanten Nachverdichtungsvorhaben in der Flörsheimer Straße stoßen laut Presseberichterstattung (AZ vom 06.02.2015) auf erheblichen Widerstand der Anwohnerschaft. Grund hierfür ist die Inanspruchnahme von langjährig bestehenden Mietergärten der Flörsheimer Straße 42 für die Aufstellung von Containern, die durch den Neubau verursachte Reduzierung der gesamten Gartenfläche sowie die Inanspruchnahme von Mietergärten für eine Parkplatznutzung.

Der Ausschuss möge daher beschließen:

##### **1. Der Magistrat wird gebeten zu berichten:**

- Welche konkreten Bauvorhaben plant die GWW in der Flörsheimer Straße 42-44, wie groß werden die Neubauten, wie viel Fläche nehmen sie in Anspruch?
- In welcher Form wurde das Vorhaben vorab gegenüber der betroffenen Anwohner und Mieterschaft kommuniziert?
- Welches sind die nächsten Schritte bei der Kommunikation mit der Anwohnerschaft und der Umsetzung der Planung?

2. Der Magistrat wird gebeten, auf die GWW dahingehend einzuwirken, dass die vorgesehene Bebauung mit Parkplätzen in der Flörsheimer Straße 43 unterbleibt.

### **4. 14-F-33-0118**

Durchfahrtsverbot für Lkw - JETZT!  
- Bericht des Dezernates II vom 30.1.2015 -

#### **ANLAGE**

### **5. NTB - Nassauische Touristikbahn**

#### **5.1 15-V-20-0009**

**DL 11/15**

NTB -Nassauische Touristikbahn; beihilferechtliche Überprüfung

## 5.2 15-F-03-0038

Grünes Licht für die Nassauische Touristikbahn (NTB)!  
Antrag der Stadtverordnetenfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 05.03.2015

Seit dem Beschluss Nr. 0249 vom 17. Juli 2014 sind nunmehr acht Monate vergangen, so dass davon auszugehen ist, dass die Prüfung auf Beihilferechtskonformität positiv abgeschlossen wurde. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass ähnliche Regelungen im Umland problemlos abgeschlossen wurden, z.B. Ebbelwoi-Express und Straßenbahnmuseum in Frankfurt.

Der Ausschuss möge daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

- Nach erwartetem positivem Abschluss der Prüfung der Beihilferechtskonformität, den Beschluss Nr. 0249 vom 17. Juli 2014 unverzüglich umzusetzen.
- Vorab die kurzfristigen Zahlungsverpflichtungen der NTB (z. B. Gebäudemiete für Bahnhof Dotzheim) zu übernehmen.

## 6. Ellenbogengasse 3-7

### 6.1 14-V-63-0020

DL 08/15-1

Errichtung eines Geschäfts- und Bürohauses sowie Abbruch der vorhandenen Bebauung, Ellenbogengasse 3-7

### 6.2 15-F-03-0037

Errichtung eines Geschäfts- und Bürohauses in der Ellenbogengasse 3-7  
Antrag der Stadtverordnetenfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 10.03.2015

Die Vorlage 14-V-63-0020 sieht in dem neu zu errichtenden Gebäude keine Wohnungen vor. Das sollte vor dem Hintergrund der bestehenden Wohnraumknappheit geändert werden. Zudem tragen Wohnnutzungen zur Belebung der Innenstadt bei. Aus stadtgestalterischen Gründen sollte das neue Gebäude das benachbarte Alte Rathaus optisch nicht dominieren, daher sind hier Verbesserungen erforderlich.

Der Ausschuss möge daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

- zu prüfen, ob in dem Neubau zumindest im oberen Geschoss Wohnungen integriert werden können. Denkbar wäre hier beispielsweise eine Hausmeisterwohnung.
- zu berichten, welche konkreten Aussagen die Stellungnahme der Denkmalbehörden zu Materialien und Farbgebung des Neubaus sowie insbesondere zur Sichtbarkeit und optischen Dominanz des vorgesehenen Turmaufbaus enthält und die denkmalschützerische Stellungnahme dem Ausschuss vorzulegen.
- durch entsprechende Auflagen sicherzustellen, dass durch eine dunklere und damit weniger auffällige Farbgebung die optische Dominanz des Neubaus gegenüber dem Alten Rathaus reduziert wird.
- sicherzustellen, dass die Rathauspassage als Fußgängerdurchgang erhalten bleibt.

**7. 15-V-12-0001** **DL 08/15-4**

Nutzung der Altliegenschaften des Amts- und Landgerichts Wiesbaden

**8. 15-V-20-0001** **DL 07/15-4**

Investitionscontrolling 4. Quartal 2014

**9. 15-F-03-0035**

Vertrag Lindequartier

Antrag der Stadtverordnetenfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 10.03.2015

Gemäß Presseartikel in der AZ vom 4.2.2015 haben die Stadtverordneten Hans-Martin Kessler (CDU) und Vera Gretz-Roth (SPD) ein Papier mit dem Titel „Festlegung politischer Rahmenbedingungen der Koalition zur zügigen Entwicklung des Linde-Areals mit Wohnungen“ unterschrieben.

Der Ausschuss möge daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten:

- Auf welcher Rechtsgrundlage treffen Stadtverordnete Vereinbarungen mit potentiellen Investoren?
- Welche Bindungswirkung hat dieser Vertrag, zumal er sich auf einen Zeitraum nach der Kommunalwahl 2016 bezieht?
- Welche haftungsrechtlichen Konsequenzen können sich für Stadtverordnete ergeben, die solche Papiere unterzeichnen?
- Wie beurteilt der Magistrat dieses Papier vor dem Hintergrund, dass gleichzeitig ein Bebauungsplan in Bearbeitung ist, der zwingend Elemente wie Bürgerbeteiligung und Abwägungsprozesse beinhaltet? Ist eine geregelte und rechtlich unangreifbare Aufstellung des Bebauungsplans durch die getroffene Vorfestlegung noch möglich?

**10. 15-F-08-0016**

Sachstandsbericht Linde-Areal

Antrag der Fraktion LINKE&PIRATEN vom 11. März 2015

Der Presse war zu entnehmen, dass es aktualisierte Planungen zur Gestaltung des Linde-Quartiers in Mainz-Kostheim gibt, die dem Ortsvorsteher vorgestellt wurden. Es handelt sich um eine Fläche, die nach bisherigen Aussagen für etwa 850 Wohnungen, mit benachbarten Flächen für etwa 1100 Wohnungen Platz bietet und deshalb für die Stadt zur Wohnraumversorgung von

ganz außerordentlicher Bedeutung ist, aber seit einem Jahrzehnt hierfür nicht genutzt wird. Die Vorstellung aktualisierter Planungen wurde schon vor längerer Zeit seitens des Magistrats angekündigt.

Der Ausschuss wolle deshalb beschließen:

Der Magistrat möge einen aktuellen Sachstandsbericht hinsichtlich der Planungen für das Linde-Areal geben.

## 11. 15-F-03-0033

Planbereich Osthafen Schierstein - Sachstand  
Antrag der Stadtverordnetenfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 10.03.2015

Seit dem Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans „Osthafen westlich des Hafenweges“ am 17.09.2009 gibt es dort seit Jahren keinen erkennbaren Fortschritt.

Der Ausschuss möge daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten:

1. Wie ist der aktuelle Sachstand beim Planbereich „Osthafen“ in Schierstein?
2. Gibt es einen Fortschritt bei der Lösung des Konflikts zwischen der Chlorgaslagerung der Firma A.+ E. Fischer-Chemie und der baulichen Nutzung des Umfeldes?

## 12. 15-F-03-0040

Weiterentwicklung Baugebiet Hainweg: Verkehrsgutachten  
Antrag der Stadtverordnetenfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 10.03.2015

Nach der Bürgerversammlung im Sommer war klar erkennbar, dass die Bevölkerung ausführlich über die Lösungsmöglichkeiten der Verkehrsproblematik informiert werden muss. Gemäß Berichterstattung wurde dieses Ziel bei der Bürgerversammlung am 19.2. 2015 nicht erreicht, daher muss die vertiefte Betrachtung im Fachausschuss nachgeholt werden.

Der Ausschuss möge daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten:

I..

- Welche Fragestellungen und welche Zielformulierungen lagen dem Gutachten zugrunde?
- Welche Methodik wurde angewandt? Wurden Zählungen durchgeführt? Wenn ja, wo? Wurden alle Ein- und Ausfahrtstraßen von und nach Nordenstadt berücksichtigt?
- Welche Annahmen hinsichtlich umliegender Gebietsentwicklungen wurden zugrunde gelegt?
- Welche Verkehrsmengen ergeben sich daraus?
- Was sind die Kernaussagen und die Kernbewertungen des Gutachtens?
- Auf der Bürgerversammlung am 19.2.2015 gab es eine Reihe von kritischen Anmerkungen aus der Bürgerschaft hinsichtlich Methodik, Zahlenwerk und resultierende Annahmen und Bewertungen. Werden diese Anmerkungen inhaltlich bearbeitet und der Bürgerschaft erneut zur Diskussion vorgelegt?
- Momentan stehen im Gewerbegebiet Nordenstadt einige Bürogebäude leer und es gibt brachliegende Grundstücke, für die es schon Baugenehmigungen gibt. Sind diese in dem Gutachten (Ist-Zahlen und/oder Plan-Zahlen enthalten)?

- Ist das Ärztehaus in der Borsigstraße berücksichtigt? Wenn ja, mit wie vielen KFZ pro Tag? Decken sich diese Zahlen mit den Zahlen der KTB (Projektleitung des Ärztehauses; siehe Homepage)?
- Am Ende der Borsigstraße (Richtung Erbenheim) wird der M&S Holzmarkt ein neues Gebäude / Markt errichten. Sind diese Verkehrsmengen mit im Gutachten berücksichtigt?

II.

- Welche städtebaulichen und verkehrlichen Maßnahmen schlägt der Magistrat vor, um den zu befürchtenden Anstieg der Verkehrsmenge in Nordenstadt und im gesamten Wiesbadener Osten mit Mitteln des Umweltverbunds abzufangen? Hierzu gehören besonders:
  - o Schnellbusse zwischen den Vororten und der Wiesbadener Innenstadt sowie zwischen den Vororten und S-Bahn-Stationen Richtung Frankfurt
  - o Nutzung der ICE-Trasse für den Nahverkehr mit Haltepunkt im Bereich Nordenstadt sowie Bau der Wallauer Spange
  - o Einbindung in ein Fahrradschnellwegsystem Rhein-Main-West

**13. 15-F-03-0042**

Neubau der Carl-von-Ossietzky-Schule - Sachstand  
Antrag der Stadtverordnetenfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 10.03.2015

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zur berichten:

1. Soll der Neubau der Carl-von-Ossietzky-Schule auf dem Grundstück von Hessenwasser an der Carl-von-Ossietzky-Straße erfolgen? Falls ja:
  - Sind am Neubaustandort Lärmbeeinträchtigungen durch den Rettungswagenverkehr des Roten Kreuzes zu erwarten und falls ja, wie können diese auf ein verträgliches Maß reduziert werden?
  - Wie wird sichergestellt, dass Schulbetrieb und Nutzung der Aartalbahn im Touristik- bzw. Planverkehr konfliktfrei möglich sind?

2. In welchem Umfang ist eine Wohnbebauung auf dem vorhandenen Schulgrundstück geplant und wie wird dabei eine verträgliche soziale Durchmischung des Quartiers Klarenthal gewährleistet?

3. In welchem Umfang sollen durch die geplante Wohnbebauung Eingriffe in die vorhandenen Gehölzstrukturen erfolgen?

**14. Verschiedenes**

## Tagesordnung II

**1. 13-F-03-0142**

Querung 2. Ring für den Radverkehr  
- Bericht des Dezernates IV vom 3.2.2015 -

**ANLAGE**

**2. 14-F-03-0104**

Fahrradmitnahme Bus  
- Bericht des Dezernates IV vom 14.1.2015 -

**ANLAGE**

**3. 14-F-33-0055**

Hochstättenstraße in Ordnung bringen  
- Bericht des Dezernates IV vom 5.2.2015 -

**ANLAGE**

**4. 14-F-33-0057**

Motorradstellplätze in Wiesbaden  
Bericht des Dezernates IV vom 17.02.2015

**ANLAGE**

**5. 14-F-33-0122**

Jobtickets für kleinere Unternehmen  
- Bericht des Dezernates IV vom 5.2.2015 -

**ANLAGE**

**6. 14-V-66-0324**

**DL 06/15-2**

Entwicklung der Instandhaltungsmittel 2014 des Dezernates IV für die Verkehrsinfrastruktur  
(Straßen, Gehwege, Brückenbauwerke und Unterführungen)

7. 15-V-20-0003

DL 06/15-4

Vorlage der durch den Stadtkämmerer bis 31.12.2014 genehmigten über- und außerplanmäßigen Ausgaben

8. 15-V-52-0004

DL 10/15-5, 08/15-6

Gebäudekomplex am Platz der deutschen Einheit - haushaltstechnischer Ausgleich der IM-Projekte

Falls ein Ausschussmitglied an der Teilnahme verhindert sein sollte, wird um Weitergabe der Einladung gemäß § 62 HGO gebeten.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt der Ausschuss nicht öffentlich, falls Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.

Kessler  
Vorsitzender